

Erster Nachtragswirtschaftsplan 2019

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 13
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 15

Erläuterungen zum Ersten Nachtragswirtschaftsplan 2019

Nachtrag zum Erfolgsplan

Der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan resultiert aus dem Bewirtschaftungsvermerk des Plans 2019. Hier werden alle Kontengruppen des Erfolgsplans einzeln betrachtet und dürfen, soweit Deckung vorhanden ist, lediglich 10% der geplanten Aufwendungen überschreiten. Dies führt zum größten Teil wegen Überschreitungen im sonstigen betrieblichen Aufwand zur Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplans.

2. Erträge aus Gebühren

Nach derzeitigem Stand verringern sich die Erträge aus Gebühren um rund 100 T€. Dies kommt hauptsächlich aus Mindererträgen in den Bereichen Bewachungsgewerbe und Immobiliardarlehensvermittler zu Stande. Aus kaufmännischer Vorsicht wird hier das Gesamtvolumen verringert.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Plan (538 T€) ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 29.07.2019 für Pensionsverpflichtungen, da sich insbesondere das Ausscheiden von Mitarbeitern mit verfallbarer Anwartschaft sowie Todesfälle ohne Hinterbliebene von ehemaligen Mitarbeitern entlastend auf die Pensionsverpflichtungen auswirken.

7. Materialaufwand

Im Materialaufwand (+ 400 T€) kommt es zum größten Teil zu einer Umgliederung der Portokosten im Bereich Berufsbildung und Veranstaltungen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (350 T€). Eine weitere Erhöhung resultiert aus Sachkosten für den in 2020 stattfindenden Hamburg Summit China meets Europe, der ab 2019 in der Handelskammer Hamburg stattfindet und nicht mehr über die HKS GmbH abgewickelt wird. Es werden bereits in 2019 ca. 50 T€ an Aufwendungen erwartet.

8. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verringern sich insgesamt um 50 T€. Die Zusammensetzung obliegt folgenden Veränderungen:

In der ursprünglichen Planung wurde die eingeführte Altersteilzeit mit rund 800 T€ geschätzt, da es zum damaligen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen vom versicherungsmathematischen Gutachter gab. Hier ergibt sich jetzt ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 340 T€. Der Gesamtbetrag dieses Aufwands ergibt sich aus rd. 914 T€ für die Aufstockungsbeträge sowie rd. 225 T€ für die Erfüllungsrückstellung. Beide Werte bewegen sich im Rahmen des Plenarbeschlusses zur betrieblichen Altersteilzeit vom 6. September 2018.

Die Gehälter aus Freistellungen und Abfindungen werden durch den Beschluss des Plenums (Stopp des Personalabbaus) nicht benötigt. Die leichte Erhöhung von ca. 20 T€ im Bereich der Abfindungen ergibt sich aus der Auflösung des HGF-Vertrages (272 T€). Im Zuge der Neuberechnung des Personalaufwands ergibt sich eine leichte Steigerung der Sozialaufwendungen (50 T€). Gleichzeitig wird der Aufwand für Pensionen durch ein neues versicherungsmathematisches Gutachten vom 29.07.2019 angepasst (-10 T€). In den

Personalaufwendungen enthalten ist zudem eine Sonderzahlung an neun Führungskräfte in gesamt Höhe von rd. 53 T€. Diese wurde den Mitarbeitern für Ihre außerordentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Reorganisationen zugesagt.

10. Sonstiger betrieblicher Aufwand

➤ **Abschreibung auf Forderungen (Kontengruppe 69)**

Im Jahr 2018 wurden keine Abschreibungen auf Forderungen von erloschenen Firmen vorgenommen. Diese wurden in 2019 nachgeholt. Der entsprechende Betrag in Höhe von 150 T€ wurde in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen.

➤ **Mieten, Pachten, Erbauzinsen und Leasing (Kontengruppe 670-673)**

Eine Anpassung des Mietzinses für das HCC wurde im Plan 2019 noch nicht berücksichtigt. Ferner resultieren ungeplante zusätzliche Mietzahlungen aus dem Umzug der Gesundheitswirtschaft GmbH von der Schauenburger Straße in die Süderstraße. Diesen zusätzlichen Mietzahlungen stehen aber neue, bisher ungeplante Mieteinnahmen in der Schauenburger Straße in gleicher Höhe gegenüber.

➤ **Fremdleistungen (Kontengruppe 674)**

Die Fremdleistungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erhöhen sich um 450 T€. Dies kommt -insbesondere aus dem Bereich der IT-Dienstleistungen. Der ursprüngliche Plan enthielt noch nicht alle Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung, da entgegen des ursprünglichen Plans nun schon dieses Jahr umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen und Webfachverfahren eingeführt werden sollen. Der Planansatz erhöht sich somit auf insgesamt 1,7 Mio. € für das Jahr 2019.

➤ **Rechts- und Beratungskosten (Kontengruppe 677)**

Im Zuge der angedachten Reorganisierung im Jahr 2019 wurden Beratungskosten in Höhe von 300 T€ für diese Maßnahme eingeplant. Da diese nicht zum Tragen kommt werden diese Aufwendungen nicht benötigt.

➤ **Bürobedarf, Literatur, Kommunikation (Kontengruppe 680-682)**

Die Reduzierung in den Aufwendungen für Bürobedarf, Literatur und Kommunikation in Höhe von 350 T€ ergibt sich aus der Umgliederung der Portokosten in den Materialaufwand.

➤ **Auslagenersatz Ehrenamt (Konto 68500+68501)**

Das Reisekostenbudget wird im laufenden Jahr um 20 T€ angehoben. Da das bisher geplante Budget zum heutigen Zeitpunkt bereits weitestgehend ausgeschöpft ist soll im Zuge weiterer Delegationsreisen sowie zu verschiedener DIHK-Sitzungen dieses Budget entsprechend angehoben werden.

➤ **Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 693+694)**

Im Bereich der Gebäudeaufwendungen kommt es zum einen zu einer Reduzierung von Softwarewartungskosten (-100 T€) im Vergleich zur ursprünglichen Planung, zum anderen steigen die Instandhaltungskosten für das Gebäude im laufenden Jahr um rund 1 Mio. €. Hier müssen zum größten Teil Ertüchtigung und Optimierung von weiteren Brandschutzmaßnahmen sowie Anpassungen der Lichtsteuerung vorgenommen werden. Diese Aufwendungen sind Rücklagen gedeckt und holen geplante Arbeiten aus den Vorjahren nach.

Der sonstige betriebliche Aufwand steigt insgesamt daher von 14,8 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 15,8 Mio. €

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Durch entsprechende Prognosen ist davon auszugehen, dass Mehrerträge im Bereich der Wertpapieranlagen im Rahmen der Vermögensverwaltungen realisiert werden können. Es wird von einem Mehrertrag in Höhe von ca. 200 T€ ausgegangen.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Pensionen kommt es zu einer Abweichung (+ 327 T€) aus der Neuberechnung des Rechnungszinses gemäß versicherungsmathematischen Gutachtens vom 29. Juli 2019.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden zum damaligen Zeitpunkt der Planung noch nicht berücksichtigt. Sie setzen sich aus Ertragssteuern der Betriebe gewerblicher Art (BgA) zusammen und beinhalten die Werte aus der durchgeführten Steuerprüfung des Finanzamts und dessen Auswirkung im Vorjahr. In Summe aller BgA's werden Aufwendungen in Höhe von 200 T€ prognostiziert.

Rücklagenveränderungen zum 1. Nachtrag 2019:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmaren Konfidenzintervalls nicht überschritten wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann für die Handelskammer Hamburg – gleichbleibend zum Wirtschaftsplan 2019 – der folgende Risikokatalog herangezogen werden:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10 % - 25 %)	5,7 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren und Entgelte	gering (> 10 % - 25 %)	841 T€
3. Renditerisiko in den Finanzanlagen	sehr gering (< 10 %)	2,1 Mio. €
4. Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10 %)	1,0 Mio. €
5. Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	überwiegend gering (< 10 %)	4,4 Mio. €

Somit ergibt die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage fünf Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese werden im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergibt bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 5,6 Mio. €. Vor dem Hintergrund dieses potenziellen Schadens wäre eine Vorsorge mittels Ausgleichsrücklage in Höhe von bis 5,6 Mio. € gerechtfertigt.

Ein Teil des positiven Ergebnisses soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (1 Mio. €), die mit dem Jahresabschluss 2018 vollständig aufgelöst wurde. Die Ausgleichsrücklage liegt dann unter der ermittelten Obergrenze von 5,6 Mio. € sowie unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2019 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Ertüchtigung Brandschutztüren, BMZ, Aufzugssteuerung, Notbeleuchtung, Sprachalarmierung, 2. Rettungswege, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung mobiler Brandlasten)	2019	1.470.000 €
Zutrittskontrolle / Schließanlage	2019	250.000 €
Sanierung Tragwerk und Bodentanks	2019	160.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsegebäude	2019	20.000 €
		1.900.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 2,67 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung BMZ, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Ausweitung Wandhydrante)	2020-2021	2.180.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsegebäude	2020-2021	330.000 €
Rückbau HCC Alter Wall	2020	25.000 €
Einbindung technischer Gewerke	2020-2023	40.000 €
Neustrukturierung Stromnetz Börsegebäude	2022-2023	750.000 €
Summe		3.325.000 €

Die Unterdeckung bis zum Jahr 2021 in Höhe 655 T€ ist in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2024 - 2025 Mittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € benötigt (Sanierung Flachdächer, Fortführung Neustrukturierung Stromnetz, Rissanierung). Es wird angestrebt bis dahin die Rücklage dementsprechend wieder aufzufüllen, dass die nötigen Aufwendungen gewährleistet werden können.

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragsrückerstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 sollen dieser Rücklage ca. 5,3 Mio. wieder zugeführt werden. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2022 nicht mehr vollständig gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2028 eine Unterdeckung von 8,6 Mio. €. Es ist angestrebt die Rücklage in den Folgejahren entsprechend aufzufüllen.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 29. Juli 2019 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2018 - 2028

Zinsausgleichsrücklage nach dem Jahresabschluss 2018	10.756.949,00 €
Geplante Zuführung lt. Nachtragsplan 2019	5.298.500,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-5.932.000,00 €
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem 1. Nachtragsplan 2019	10.123.449,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.528.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.535.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.195.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.784.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.596.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-710.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	175.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-171.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2028	-336.000,00 €
Notwendige Zinsausgleichsrücklage 2020 - 2028	18.680.000,00 €
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020-2028	8.556.551,00 €
Geplante Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020-2028	0,00 €

5. Jahresergebnisvortrag und –verwendung

Das Jahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2020 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

6. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2019	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2019	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2019	30.000 €
Summe		168.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2019 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive. Die Position für das Projekt „Täterbiographien“ verteilt sich auf die Jahre 2019 und 2020 und wird dementsprechend neu aufgelöst.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2020	70.000 €
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2020 - 2022	407.000 €
Summe		477.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

7. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

8. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Mit konkreten Projekten ist ab dem Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Parallel fallen finanzielle Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag bereits seit März 2017 an. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg („Die Metropolitaner“)	2019	40.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe („Standortkonferenz“ und Studie „Windenergie“)	2019	50.000 €
Summe		90.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 582.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg (die Metropolitaner“)	2020	10.000 €
Standortkampagne MRH	2020	25.000 €
Teilräume der MRH	2020	25.000 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2020	100.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Untereibe (in Konzeption)	2020	100.000 €
Vorsorge für Projekte: -Fortführung von Projektinitiierung -Neue Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen	2021-2022 2021-2023	150.000 € 172.000 €
Summe		582.000 €

9. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Ausschuss für Inneres und die Hauptgeschäftsführung damit beauftragt eine Neuausrichtung der Finanzierung der Handelskammer für die Jahre 2020ff. zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind umfassende Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen notwendig, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen. Darüber soll in den kommenden Jahren die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Methoden innerhalb der Handelskammer bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig zum 31. Dezember 2017 eine Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung eingestellt.

Die Höhe der Rücklage ergibt sich aus den folgenden voraussichtlichen Maßnahmen.

- a) Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für Beratungstätigkeiten im Rahmen der Digitalisierung:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratung im Zuge der Digitalisierung	2019	150.000 €
Summe		150.000 €

- b) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für IT-Projekte "Digital Voraus" und der sich daraus ergebene Budgetbedarf:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umgesetzte bzw. angefangene Projekte aus dem Gesamtkonzept "Digital Voraus": - Verbundpakete 1+2 (IHK-GFI) - Einführung von Office 365 - Online Plenarwahl - Konzeption/Entwicklung eines digitalen Mitgliederkontos	2019	550.000 €
Summe		550.000 €

Eine Fortführung der Rücklage ist nicht mehr vorgesehen. Vielmehr ist gemäß der aktuellen Planung vorgesehen, weitere Aufwendungen der Digitalisierung aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2019:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2018</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2019</u>	<u>Veränderung Nachtragssplan 2019</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2019</u>
Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	4.565.875,25 €	-900.000,00 €	-1.000.000,00 €	2.665.875,25 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	644.759,23 €	-238.000,00 €	70.000,00 €	476.759,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	730.000,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	662.500,00 €
Rücklage Metropolregion	672.000,00 €	-90.000,00 €	0,00 €	582.000,00 €
Zinsausgleichsrücklage	10.756.949,00 €	1.400.500,00 €	-2.034.000,00 €	10.123.449,00 €
Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	700.000,00 €	-700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	18.069.583,48 €	405.000,00 €	-2.964.000,00 €	15.510.583,48 €

Erläuterungen zum Finanzplan Nachtrag 2019

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird beeinflusst durch die Veränderungen im Nachtrag-Erfolgsplan (-1,4 Mio. €). Nach einem Jahresergebnis von -1 Mio. € ergibt sich ein positiver Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit von 7,1 Mio. €.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Vermögensverwaltungen (geplant 800 T€) um 200 T€ zu erhöhen und wie im Vorjahr unmittelbar wieder anzulegen.

Durch die alle Veränderungen sinkt der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr um 1,6 Mio. € auf +5,5 Mio. € (Plan 2019 7,1 Mio. €).

ERFOLGSPLAN 2019

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	bisher	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	42.000.000	0	42.000.000	
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	10.400.000	0		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.400.000	0		
- Umlagen Vorjahre	5001	9.000.000	0		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	31.600.000	0		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	12.400.000	0		
- Umlagen lfd. Jahr	5011	19.200.000	0		
2. Erträge aus Gebühren	51	6.326.000	-100.000	6.226.000	Mindererträge aus Bewachungsgewerbe und Immobiliardarlehensvermittler
3. Erträge aus Entgelten	52	743.000	0	743.000	
4. Bestandsveränderungen	530	0	0	0	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0	0	Erhöhung durch das versicherungsmathematischen Gutachten für Pensionsverpflichtungen, insbesondere durch das Ausscheiden von Mitarbeitern mit verfallbarer Anwartschaft sowie Todesfälle ohne Hinterbliebene von ehemaligen Mitarbeitern
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	2.478.000	538.000	3.016.000	
Betriebserträge (Summe)		51.547.000	438.000	51.985.000	
7. Materialaufwand					
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	1.016.000	0	1.016.000	Umgliederung von Portokosten in die bezogenen Leistungen (350 T€) sowie Sachkosten für den Hamburg Summit China meets Europe 2020 in 2019 (50 T€)
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	4.623.000	400.000	5.023.000	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	21.316.000		21.266.000	
- Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältn.	620-624	15.142.000	0		
- Gehälter aus Altersteilzeit		800.000	340.000		In der ursprünglichen Planung lediglich Schätzwert
- Gehälter aus Freistellungen		450.000	-450.000		Die geplanten Freistellungen und Abfindungen kommen nicht zum Tragen, Erhöhung durch Abfindung HGF (272 T€)
- Gehälter aus Abfindungen		250.000	20.000		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	2.652.000	50.000		Im Zuge der Neuberechnung ergibt sich eine Erhöhung
- Veränderung der Rückstellung für Pensionen	64400	1.517.000	-10.000		Lt. Gutachten vom 29.07.2019
9. Abschreibungen	65	1.600.000	0	1.600.000	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	14.842.000	970.000	15.812.000	
	69		150.000		Höhere Abschreibungen auf Beitragsforderungen
	670-673	895.000	100.000		Erhöhte Mietaufwendungen
	674	3.610.000	450.000		Höhere IT-Dienstleistungen (Digitalisierung)
	677	920.000	-300.000		Verzicht auf Beratung Restrukturierung
	680-682	1.325.000	-350.000		Teilumbuchung Portokosten in Materialaufwand
	68500+01	23.000	20.000		Erhöhung Reisekosten Ehrenamt
	693+694	3.010.000	900.000		Höhere Instandhaltungskosten (1 Mio.€), Geringere Software-Lizenzkosten (-100 T€)
Betriebsaufwand		43.397.000	1.320.000	44.717.000	
Betriebsergebnis		8.150.000	-882.000	7.268.000	

	Konto	bisher	Nachtrag	neu	
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	800.000	200.000	1.000.000	Voraussichtlich höhere Zinserträge aus Wertpapieranlagen
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	5.000	0	5.000	
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	200.000	0	200.000	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	8.162.000	327.000	8.489.000	Neuberechnung des versicherungsmathematischen Gutachten vom 29.07.2019
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	8.162.000	327.000	8.489.000	
Finanzergebnis		-7.557.000	-127.000	-7.684.000	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		593.000	-1.009.000	-416.000	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	0	200.000	200.000	Ertragssteuern aus Betrieben gewerblicher Art (BgA)
19. Sonstige Steuern	70	188.000	0	188.000	
20. Jahresergebnis		405.000	-1.209.000	-804.000	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	-1.755.000	-1.755.000	
22. Entnahmen aus Rücklagen				0	Durch Mehraufwendungen für Instandhaltung wird der Rücklage Umbau/Instandhaltung 1 Mio. € zusätzlich entnommen. Die geplante Entnahme in Höhe von 100 T€ zur Rücklage Wirtschaftsarchiv verschiebt sich in Höhe von 70 T€ ins Jahr 2020.
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	0	0	
b) aus anderen Rücklagen	80412	7.612.500	930.000	8.542.500	
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	1.000.000	0	1.000.000	Im Zuge der Nachtragsplanung verringert sich die Auf-füllung der Zinsausgleichsrücklage.
b) in andere Rücklagen	80402	7.017.500	-2.034.000	4.983.500	
Ergebnis		0	0	0	

	bisher	neu
<u>nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):</u>		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	52.352.000	52.990.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	51.947.000	53.794.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	405.000	-2.559.000

FINANZPLAN 2019

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2019	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Plan-Jahresergebnis	Pos.20 EP/ER	405.000	-1.209.000	-804.000	
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	1.600.000	0	1.600.000	
- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		6.500.000	0	6.500.000	
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>					
9. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		8.505.000	-1.209.000	7.296.000	
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710		0	0	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5	-370.000	0	-370.000	
a) Grundstücke und Gebäude					
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
Teilsumme		0	0		
b) Technische Anlagen	7	-20.000	0		
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	-350.000	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-200.000	0		
Ø GWG-Sammelposten		-150.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens 546	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 2	-230.000	0	-230.000	
	Ø Produktfinanzierung Gfl (Verbundpaket 1) - Digital voraus	-80.000	0		
	Ø Pauschal veranschlag	-150.000	0		
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-800.000	-200.000	-1.000.000	Prognose an den Kapitalmärkten in 2019 gestiegen
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.400.000	-200.000	-1.600.000	
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten 42	0	0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	7.105.000	-1.409.000	5.696.000	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.400.000	-1.600.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	8.505.000	7.296.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-1.400.000	-1.600.000

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 05. Sept. 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

Der am 14. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2019 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 52.990.000 Euro (vorher 52.352.000 Euro)
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 53.794.000 Euro (vorher 51.947.000 Euro)
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -2.559.000 Euro (vorher 405.000 Euro)

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.600.000 Euro (vorher 1.400.000 Euro)

 - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 7.296.000 Euro (vorher 8.505.000 Euro)
 - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 1.600.000 Euro (vorher 1.400.000 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Alle Betriebsaufwendungen gemäß den Kontengruppen/Konten im Erfolgsplan Details (Seite 18-20) des Wirtschaftsplans 2019 dürfen jeweils für sich bis zu 10 v. H. der Planwerte überschreiten, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums. Darüber hinaus sind die übrigen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 05. September 2019

Diana Rickwardt
Vizepräsidentin

Armin Grams
Stv. Hauptgeschäftsführer